Amts- und Mitteilungsblatt

KW 39 25. September 2025

GEMEINDE GROSSWALLSTADT

Homepage: www.grosswallstadt.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde TV
https://grosswallstadt.de/gemeindetv/

Notdienst
Wasser: 0160 / 96 31 44 60
Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Kirchweih-Wochenende – Straßensperren und Parkverbote

Anlässlich des Kirchweihwochenendes wurde ein Sicherheitskonzept, weshalb nun folgende Anordnungen bekannt gegeben werden.

Folgende Straßen werden am Samstag, 27.09.2025 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Verkehr gesperrt:

- Kreuzung Mömlinger Straße / Alte Straße
- Kreuzung Friedhofstraße bis Kreuzung Frühlingstraße
- Haggraben
- Engelgasse

Ebenfalls werden folgende **Straßen gesperrt und** es wird ein **beidseitiges Parkverbot** angeordnet:

Samstag, 27.09.2025 16.00 – 18.00 Uhr:

- Weichgasse
- Hauptstraße Kreuzung Schmalzgasse bis Kreuzung Ankergasse
- Ankergasse

Samstag, 27.09.2025 16.00 Uhr bis Montag, 29.09.2025 23.00 Uhr

- Schmalzgasse

Sonntag, 28.09.2025 07.00 – 20.00 Uhr

- Hauptstraße
- Obernburger Straße bis Kreuzung Sudetenstraße (in Fahrtrichtung Obernburg)
- Weichgasse bis Kreuzung Haggraben (in Fahrtrichtung Kriegerdenkmal)
- Engelgasse
- Ankergasse
- Hintergasse

Wir bitten diese Sperrungen und Parkverbote zu beachten. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus.

Alkoholverbots-Verordnung der Gemeinde Großwallstadt

Alkoholverbots-Verordnung der Gemeinde Großwallstadt

Verordnung der Gemeinde Großwallstadt über das Verbot des Verzehrs und des Mitführens alkoholischer Getränke auf öffentlichen Flächen im Bereich der Mömlinger Straße 1-5, Weichgasse, Hauptstraße, Engelgasse, Ankergasse, Hintergasse und Mainstraße
vom 22. September 2025

Bekanntmachung: Amtsblatt KW39 mit Erscheinungsdatum 25.09.2025

Die Gemeinde Großwallstadt erlässt aufgrund von Art. 30 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 718), folgende Verordnung:

§ 1 Räumlicher und zeitlicher Geltungsbereich
(1) Diese Verordnung regelt das Verbot des Verzehrs und des Mitführens von alkoholischen Getränken für nachfolgend näher bezeichnete öffentliche Flächen außerhalb von Gebäuden.

Der räumliche Geltungsbereich der Verordnung ist wie folgt begrenzt:
Mömlinger Straße 1-5, Weichgasse, Hauptstraße, Schmalzgasse, Engelgasse, Ankergasse, Hintergasse und Mainstraße.

Umfasst werden die in dem genannten Bereich liegenden
a) dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze i.S.d. Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes;
b) die im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Flächen, die öffentlich zugänglich sind;
c) die im Privateigentum stehenden Flächen, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind.

Die genauen Grenzen für das Verbot des Verzehrs und des Mitführens von alkoholischen Getränken auf öffentlichen Flächen im Bereich der betreffenden Straßen im Sinne dieser Verordnung ergeben sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1:2410.58, ausgefertigt am 19.09.2025, die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist.

(2) Die in § 2 dieser Verordnung geregelten Verbote gelten Samstag, 27.09.2025 14.00 Uhr bis Dienstag, 30.09.2025 06.00 Uhr.

§ 2 Alkoholverbot
Im Geltungsbereich der Verordnung ist es verboten
a) alkoholische Getränke zu verzehren;
b) alkoholische Getränke mit sich zu führen, wenn diese den Umständen nach zum dortigen Verzehr
bestimmt sind.

§ 3 Ausnahmen
Die Gemeinde Großwallstadt kann Ausnahmen vom Verbot des § 2 dieser Verordnung zulassen.
Folgende Ausnahmen werden zugelassen:
a) Während der Kerbsuche entlang des Streckenverlaufes (Weichgasse, Hauptstraße, Ankergasse) von Samstag, 27.09.2025 16.30 Uhr bis Samstag, 27.09.2025 18.00 Uhr
b) Während des Kirchweihmarktes (Hauptstraße, Obernburger Straße) von Sonntag, 28.09.2025 11.00 Uhr bis Sonntag, 28.09.2025 18.00 Uhr

§ 4 Ordnungswidrigkeiten
(1) Wer der Vorschrift des § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt, kann gemäß Art. 30 Abs. 2 LStVG in Verbindung mit den Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung mit Geldbuße belegt werden.

(2) Andere Bußgeld- oder Strafvorschriften bleiben unberührt.

§ 5 Inkrafttreten und Geltungsdauer
Die Verordnung tritt am 27.09.2025 in Kraft; sie tritt am 31.09.2025 außer Kraft.

Großwallstadt, 22.09.2025

Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Gemeinde Großwallstadt

Gemarkung(en): Großwallstadt (409)

Datum: 19.09.2025

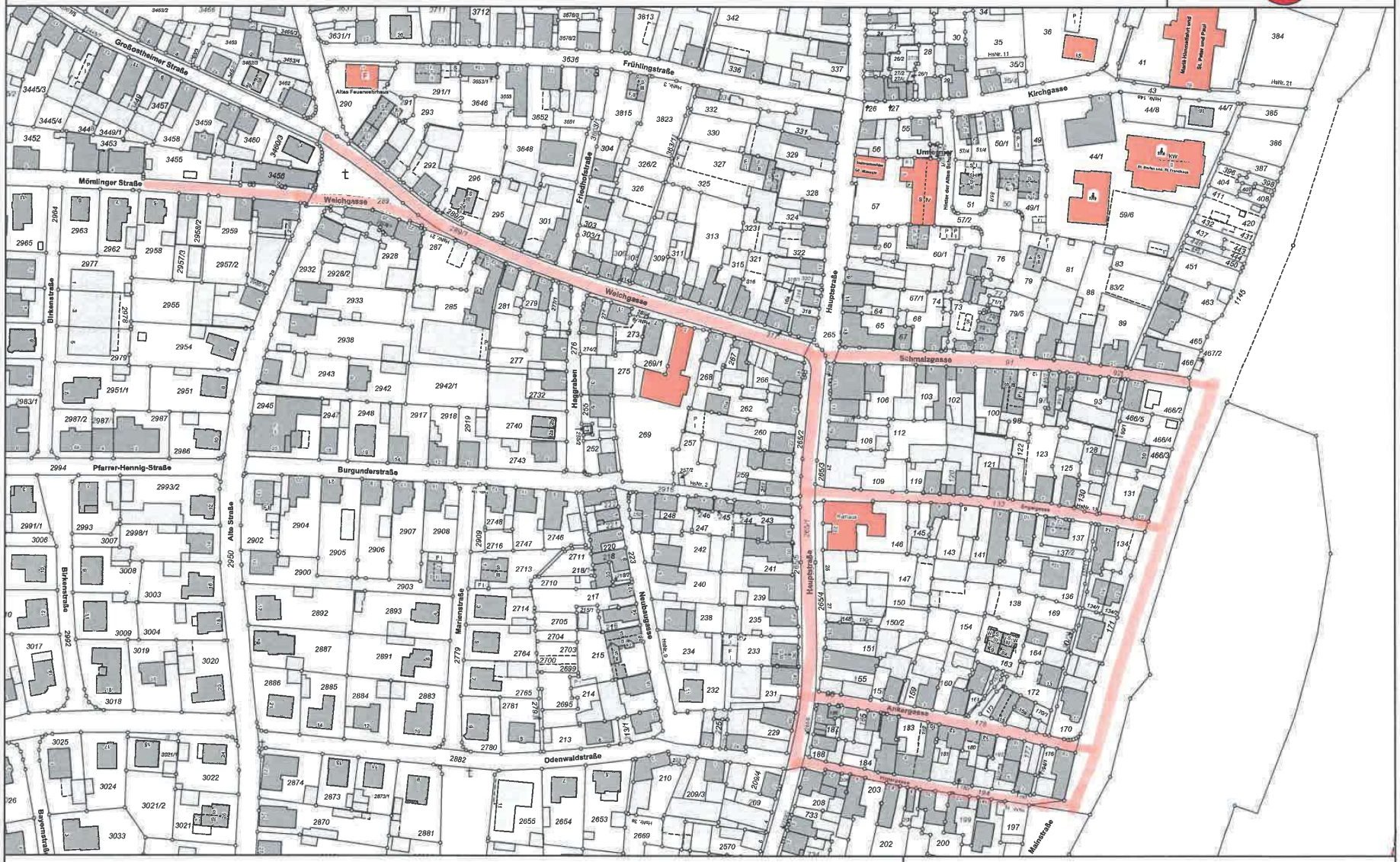

Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug.
Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!

N

0 50 100 m

Maßstab = 1 : 2410.58

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, September/Oktober 2025

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

24.09.2025	„Wir alle können italienisch“ PowerPoint-Präsentation
01.10.2025	„Oktoberfest“ mit den beliebten Gitarristen Peter und Horst Klement
08.10.2025	Der Herbst ist da! Fragen rund um Pflanzen im Haus und Garten beantwortet Frau Ingrid Helmstetter
15.10.2025	Der „Leder-Peter“, Herr Peter Wohlschlögel (seltene Berufe) kommt zu Besuch
22.10.2025	Spielenachmittag und Sketche
29.10.2025	Buntes Potpourri

Computerkurs „Mein PC und Ich“

Do. 10-12H, Alte Schule Hauptstr.5 - Raum „Seniorentreff“

Info‘s unter info@seniorentreff-grw.de

02.10.2025	Internet II – Suchmaschinen Alles was man wissen sollte
09.10.2025	Internet III – Wissenswertes Rund um Google + Konkurrenten
16.10.2025	Internet IV – Anwendung Nutzen im Alltag

Impressum: **Verantwortlich für den Text:** Gemeindeverwaltung Großwallstadt
Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de
E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de
© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www pixabay.com

Landratsamt Miltenberg

Kostenlos Wärmepumpen-Angebote vergleichen

Wärmepumpen gelten als zentrale Technologie für die Energiewende. Das Landratsamt Miltenberg bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale ab sofort ein kostenfreies Beratungsangebot zum Vergleich von Wärmepumpen-Angeboten.

Das Angebot richtet sich an alle, die Fragen zu Wärmepumpen haben und vor der Aufgabe stehen, ein passendes Angebot auszuwählen: Ist das Angebot technisch sinnvoll? Passt der Preis? Welche Besonderheiten gilt es zu beachten? Bürgerinnen und Bürger können bis zu drei ihnen vorliegende Angebote für eine Wärmepumpe online einreichen. Die Energieberatung analysiert die Unterlagen, erläutert die Ergebnisse im Rahmen einer Videoberatung oder telefonisch und stellt eine schriftliche Bewertung bereit.

„Wärmepumpen sind eine wichtige Säule der Energiewende, doch gerade bei der Angebotswahl gibt es viele technische und wirtschaftliche Aspekte zu beachten“, erklärt Energieberater Wolfgang Röchner: „Mit der kostenfreien Analyse helfen wir, fundierte Entscheidungen zu treffen und Fehlkäufe zu vermeiden.“

Das Ziel des Angebots-Vergleiches ist, die Qualität und Eignung der Wärmepumpen-Angebote verständlich, transparent und unabhängig einzuschätzen. Damit erhalten die Ratsuchenden eine professionelle Entscheidungshilfe für diese komplexe und oft kostspielige Investition. Weitere Informationen hierzu und die Anmeldung gibt es online unter https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/erneuerbare-energien/waermepumpen-angebote.

Ob Sanierung, Heizungstausch, erneuerbare Energien oder hohe Energiekosten – die Energieberatung des Landkreises Miltenberg in Kooperation mit dem Verbraucherservice Bayern bietet qualifizierte und individuelle Empfehlungen für das Zuhause. Die anbieterunabhängige Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis kostenfrei und findet telefonisch, in den Beratungsstützpunkten oder zu Hause statt (Vor-Ort-Beratung: 40 Euro). Auf der regionalen Online-Plattform „Heimvooorteil“ (www.heimvooorteil.de) finden Interessierte die passenden regionalen Spezialisten – von Handwerkbetrieben bis zu Finanzierungspartnern – für die Umsetzung der Sanierung.

Ein Termin zur Energieberatung kann über das Klimaschutzmanagement des Landkreises Miltenberg (Telefon: 09371/501-593) und die bundesweite Rufnummer 0800/809 802 400 vereinbart werden. Ansprechpartner im Landratsamt ist Sebastian Randig.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

BUND Naturschutz e.V., Kreisgruppe Miltenberg

Einladung zum Vortrag „Klimaschutz“ am 10.10.2025 im Bürgerhaus Obernburg (B-OBB)

Gemeinsam für einen klimafreundlichen Landkreis – Experte gibt praxisnahe Einblicke

Der BUND Naturschutz, Kreisgruppe Miltenberg, lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einem Informationsabend über Klimaschutz auf kommunaler Ebene ein. Der Vortrag mit dem Titel „Klimaschutz bei uns: Handlungsmöglichkeiten für den Landkreis und seine Gemeinden“ findet am Freitag, den 10. Oktober, um 18 Uhr im B-OBB in Obernburg (Untere Wallstraße 24) statt. Referent des Abends ist Sebastian Randig, Klimaschutzmanager des Landkreises Miltenberg. Als ausgewiesener Experte wird er darlegen, welche konkreten Maßnahmen und Strategien auf regionaler Ebene verfolgt werden können, um die Klimaziele zu erreichen. Im Mittelpunkt stehen dabei zwei Kernbereiche: Zuerst gibt er einen Überblick zum aktuellen Stand der Energiewende in unserer Region, insbesondere zum Ausbau von Solarenergie und Windkraft. Anschließend zeigt er praktische Möglichkeiten auf, die im direkten Einflussbereich von uns allen liegen – vom Balkonkraftwerk über die Sanierung rund ums Haus bis hin zur Antriebswende im eigenen Fuhrpark.

Herr Randig wird unter anderem auf folgende Fragen eingehen:

- ➔ Wie ist der aktuelle Sachstand beim Ausbau von Photovoltaik und Windkraft im Landkreis Miltenberg?
- ➔ Welche einfachen und wirksamen Maßnahmen kann jeder von uns zu Hause umsetzen?
- ➔ Welche Fördermöglichkeiten gibt es für private und kommunale Klimaschutzmaßnahmen?

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich mit Herrn Randig sowie anderen Gästen auszutauschen. Die Bewältigung der Klimakrise ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Mit dieser Veranstaltung möchten wir informieren, ins Gespräch kommen und

gemeinsam Wege finden, wie wir unsere Heimat nachhaltiger gestalten können. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bayerisches Rotes Kreuz

15 Jahre Rotkreuz+Laden „kreuz & quer“

Der Rotkreuz+Laden „kreuz & quer“ in Obernburg feiert Jubiläum: Seit 15 Jahren besteht der ehrenamtlich geführte Second-Hand-Kleiderladen des BRK Kreisverbandes Miltenberg-Obernburg.

Das vielfältige Sortiment umfasst Damen-, Herren- und Kinderbekleidung sowie Schuhe, Spielsachen und Accessoires – ganz nach dem Motto: „Gutes aus zweiter Hand für Jedermann!“.

Zum 15-jährigen Bestehen lädt das Rote Kreuz herzlich zur **Aktionswoche vom 11. bis 14. November 2025** ein. Freuen Sie sich auf abwechslungsreiche Programmpunkte für Groß und Klein: Ein Glücksrad mit tollen Gewinnen und Rabatten, spannende Kinderaktionen, täglich wechselnde Sonderangebote, frische Waffeln von 11 bis 14 Uhr, wärmenden Kinderpunsch sowie herzhafte Hot Dogs am Dienstag und Donnerstag von 15 bis 17 Uhr.

Der Rotkreuz+Laden befindet sich in der Römerstraße 93a in 63785 Obernburg am Main. Die regulären Öffnungszeiten sind dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr, mittwochs und freitags von 10 bis 14 Uhr sowie an jedem ersten Samstag im Monat von 10 bis 13 Uhr.

Vorbeikommen lohnt sich!

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Hallo aus dem Jugendwerk,

du bist mindestens 14 Jahre alt und hast Lust in einem bunten Team von Menschen und kreativen Köpfen im sozialen Bereich etwas zu bewegen? Dann ab ins Jugendwerk! Bist du ein Bücherwurm? Dann wäre dein Engagement beim Lesehörnchen genau das richtige, wenn es darum geht Kindern die Lust am Lesen näher zu bringen. Oder doch lieber Action und Abenteuer? Dann solltest du dich vielleicht als Teamer*in in einer unserer Freizeiten ausprobieren. Noch nicht das Richtige dabei? Macht nichts, wir

bieten dir viele verschiedene Möglichkeiten dich einzubringen und profitieren dabei auch von deinen Ideen! Also zeig uns was in die steckt und hilf uns dabei einen positiven Teil zu unserer Gesellschaft beizutragen. Wenn du uns also kennenlernen willst, komm zu unserem **Einsteiger*innen Treffen für Schüler*innen am 26.09. um 17:00 ins Jugendwerk der AWO in der Kaiserstraße 12 in 97070 Würzburg.** Dich erwartet ein Nachmittag mit coolen Menschen, entspannter Musik und gemeinsamen Aktivitäten. Alleine vorbeischauen ist nicht so dein Ding? Kein Problem, bring einfach ein paar Freund*innen mit, die Lust auf soziales Engagement haben. Wir finden bestimmt für jede*n einen passenden Bereich. **Meldet euch einfach kurz über unsere E-Mail-Adresse info@awo-jw-unterfranken.de** an und dann sehen wir uns am 26.09.

Wir freuen uns auch euch!

!!! Geänderter ANNAHMESCHLUSS !!!

Amtsblatt KW 40: Freitag, 26.09.2025, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 02.10.2025

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117.** Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste erhalten Sie über: https://www.blak.de/notdienstsuche

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter *www.heimatfriedhof.online* einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -